

Herzlich Willkommen bei der Nachbarschaftshilfe Waldmünchen!

Sie haben sich bei uns gemeldet, weil sie entweder Hilfe in Anspruch nehmen möchten oder jemandem Hilfe anbieten können (oder auch beides). Darüber freuen wir uns sehr!

Um den Ablauf einfach und übersichtlich zu gestalten, haben wir diesen **Leitfaden** erstellt.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Koordinatorin Nadine Himmelhuber unter: nachbarschaftshilfe@mgh-waldmuenchen.de oder telefonisch unter 09972 5979 878.

1. Die Koordinatorin erteilt den Auftrag für die Helfenden.
2. Für jeden Auftrag soll eine Kurzdokumentation zeitnah (innerhalb von 2 Wochen nach Einsatz) an die Koordinatorin geschickt werden.
3. Alle Hilfeleistungen sollen über die Koordinatorin erteilt werden.
4. Wendet sich eine hilfeschende Person direkt an die Helfenden, wird die Koordinatorin informiert und ebenfalls eine Kurzdokumentation geschickt.
5. Die Hilfesuchenden leisten eine Aufwandsentschädigung direkt an die helfende Person:
 - Je gefahrenen Kilometer: 0,30€
 - Je geleistete Einsatz-Stunde: 5,00€

Bei Fahrten werden nur die Kilometer erstattet, die Abrechnung geleisteter Stunden ist nicht möglich.

6. Die Streckenabrechnung für die Fahrtstrecke beginnt & endet mit dem Wohnort der helfenden Person.
7. Kann ein Helfer während eines „langen“ Fahrdienstes zwischendurch nach Hause fahren, ist die Fahrt doppelt abzurechnen.
8. „Trinkgelder“ dürfen angenommen werden.
9. Jeder Helfer unterliegt der absoluten Schweigepflicht über die persönliche Situation der hilfeannehmenden Person.
10. Es dürfen nur Einsätze erbracht werden, die dem Leistungskatalog (siehe Flyer) entsprechen.
11. Medikamente dürfen keinesfalls verabreicht werden.
12. Versicherungsschutz: die helfenden Personen sind über die Kommunale Gemeindeunfallversicherung der Stadt Waldmünchen gesetzlich unfallversichert. Diese umfasst auch Wege-Unfälle, sofern diese auf direktem Weg passieren (Umwege sind ausgenommen). Nicht versichert sind Schäden am KFZ der helfenden Person. Es besteht generell auch ein bedingungsgemäßer Haftpflichtversicherungsschutz über die Stadt Waldmünchen. Eine private Haftpflichtversicherung wird von uns ausdrücklich empfohlen, auf den Einschluss von „Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen“ achten!

Erklärung zur Tätigkeit bei einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallende Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke

Mir ist bekannt, dass Einkünfte in o.g. Sinne einkommenssteuerpflichtig sind, wenn diese gem. § 3 Nr. 26 EStG den Freibetrag in Höhe von 2.400,00 Euro im Jahr übersteigen. Mir ist bekannt, dass die Nachbarschaftshilfe Waldmünchen keinerlei Abgaben für mich leistet. Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihm/ihr durch die Tätigkeit bekannt werden, Verschwiegenheit gegenüber jedermann zu bewahren und die Belange des Datenschutzes (s.u.) zu berücksichtigen.

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

E-Mail-Kontakt: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Einwilligung zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO Art. 4 werden erhoben, um eine reibungslose Hilfestellung durch die Nachbarschaftshilfe Waldmünchen zu gewährleisten. Die Daten werden in diesem Sinne ausschließlich an interne Dritte (Helfende) und in Absprache mit Ihnen weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten obliegt ausschließlich der Nachbarschaftshilfe Waldmünchen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Verwendung Ihrer Daten. Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Ich erkläre mich mit allen oben genannten Punkten einverstanden, dies bestätige ich mit meiner Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift